

# Kirchenkreis Verden

## Verhaltensregeln für und Selbstverpflichtung von beruflich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen des Kirchenkreises Verden, seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen

### Verhaltensregeln

Unsere Kirche lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Kirchenkreis entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude und Achtung voreinander bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgenutzt werden.

Der Kirchenkreis Verden hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie stehen im Einklang mit den in unserer gesamten Landeskirche geltenden Grundsätzen und gelten nicht nur gegenüber den uns anbefohlenen Menschen, sondern auch zwischen allen beruflich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen.

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder\*jedes Einzelnen.

2. In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen haben wir eine besondere **Vertrauens- und Autoritätsstellung**, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.

3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit **Nähe und Distanz** um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder\*jedes Einzelnen.

4. Wir wollen allen Menschen, die zu uns kommen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre **Fähigkeit zur Selbstbestimmung** zu stärken. Dies beinhaltet auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und ihre jeweilige Geschlechtsidentität.

5. **Wir beziehen aktiv Stellung** gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.

6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt **bewusst wahrnehmen**. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anbefohlenen Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.

7. **Im Verdachtsfall** von sexualisierter Gewalt wenden wir uns an eine\*n beruflich Mitarbeitende\*n in Leitung und Verantwortung unserer Kirchengemeinde/unsere Einrichtung (Dienstvorgesetzte, Diakon\*innen, Pastor\*innen). Mit ihm\*ihr beraten wir, ob im Sinne des Krisenplans der Landeskirche gehandelt werden muss.

### Selbstverpflichtung

Ich habe die oben aufgeführten Verhaltensregeln gelesen und verstanden und lege sie meiner Arbeit zugrunde.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII beschriebenen Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.

Name

---

Datum

---

Unterschrift

---

**Telefonnummern und Kontakte für den Notfall auf der Rückseite**

